



**Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch
betreffend Kreuzung Untermühle- / Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham**

(Vorlage Nr. 3250.1 - 16605)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 14. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Jean Luc Mösch, Cham, und Kantonsrätin Manuela Käch, Cham, reichten am 19. Mai 2021 ein Postulat betreffend die Kreuzung Untermühle-/Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham ein. An der Sitzung vom 24. Juni 2021 überwies der Kantonsrat das Postulat zur Bericht- und Antragstellung an den Regierungsrat. Mit dem vorliegenden Bericht nehmen wir zu dem Anliegen wie folgt Stellung:

1. Zuständigkeit für Verkehrsanordnungen an Kantonsstrassen

Verkehrsanordnungen im Sinne von Art. 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) werden an Kantonsstrassen – nach Anhören der Baudirektion und der betroffenen Gemeinde – von der Sicherheitsdirektion erlassen (§ 5 Abs. 1 Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977; BGS 751.21).

2. Ausgangslage

Wie die Postulanten zu Recht feststellen, kommt es an der Kantonsstrasse 382 (Knonauerstrasse), im Bereich des Knotens «Untermühle- / Knonauerstrasse», Gemeinde Cham, in unregelmässigen Abständen leider immer wieder zu Verkehrsunfällen. Gemäss einer Unfallauswertung über die letzten elf Jahre zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 31. Dezember 2021 ereigneten sich im Bereich dieses Knotens 26 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle. Davon sind 22 Unfälle auf das Missachten des Vortrittssignals «Kein Vortritt» (Signal 3.02 SSV) zurückzuführen. Ein Unfallschwerpunkt ist aber nicht auszumachen. Dennoch ist insbesondere für den Langsamverkehr das Queren der Knonauerstrasse aus dem Gebiet «Langacker» wenig attraktiv. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere im Einmündungsbereich der Untermühle- und Langackerstrasse in die Knonauerstrasse, ist daher seit langem ein Thema bei den zuständigen kantonalen Stellen der Bau- und Sicherheitsdirektion. Aus diesem Grund sieht die Baudirektion vor, die Knonauerstrasse – in Fahrtrichtung Cham – im Abschnitt zwischen «Pfad» und «Rütiweid» im Jahr 2024 zu sanieren. Zurzeit ist sie daran, das dazugehörige Bauprojekt zu erarbeiten. Im Bereich des Knotens «Untermühle- / Knonauerstrasse» wird die Knotengeometrie optimiert und die Kreuzung übersichtlicher gestaltet. Neu wird eine Aufstellfläche fahrbahnmittig realisiert, welche das Queren für den Langsamverkehr vereinfacht. Zudem wird die Möglichkeit geboten, den Knoten separat geführt über eine neue Furt zu queren. Die heutigen Fahrspuren und die grosszügig dimensionierten Einmündungsradien werden reduziert, so dass die gefahrene Geschwindigkeit im Knotenbereich angepasst werden muss. Parallel zum Strassensanierungsprojekt wird der betroffene Strassenabschnitt lärmsaniert. Dazu wird die gesamte Strecke zwischen «Pfad» und «Rütiweid» mit einem lärmarmen Belag versehen. Um die gesetzlichen Lärmschutzvorgaben einhalten zu können, ist es zusätzlich zwingend erforderlich, vor der Verzweigung «Untermühle- / Knonauerstrasse» bis

nach der Bushaltestelle «Eizmoos» die geltende Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h herabzusetzen. Auf dem Strassenabschnitt nach der Verzweigung «Untermühle- / Knonauerstrasse» bis zum «Schützenhaus Pfad» – in Fahrtrichtung Knonau – können die Emissionsgrenzwerte auch ohne eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit eingehalten werden.

Gleichzeitig setzt sich die Interessengemeinschaft (IG) «Leben an der Knonauerstrasse» seit langem dafür ein, auf dem gesamten zu sanierenden Abschnitt der Knonauerstrasse die Höchstgeschwindigkeit herabzusetzen. Dieses Anliegen wird auch von der Gemeinde Cham unterstützt und deckt sich vollumfänglich mit dem Begehren der Postulanten, die Geschwindigkeit – in Fahrtrichtung Cham – ab «Schützenhaus Pfad» bis nach der Bushaltestelle «Eizmoos» von 60 km/h auf 50 km/h zu reduzieren.

3. Verkehrsordnung der Sicherheitsdirektion

Aufgrund des Sanierungsprojekts der Baudirektion, welches zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte für den Abschnitt vor dem Knoten «Untermühle- / Knonauerstrasse» bis nach der Bushaltestelle «Eizmoos» eine Temporeduktion erfordert und unter Berücksichtigung der von der Gemeinde Cham unterstützten Begehren der IG «Leben an der Knonauerstrasse» bzw. des Postulats prüfte die Sicherheitsdirektion als zuständige Behörde die Verkehrssituation an der Knonauerstrasse. Im Sinne einer umfassenden Prüfung beschränkte die Sicherheitsdirektion den zu beurteilenden Perimeter nicht auf das Sanierungsprojekt («Pfad» – «Rütiweid»), sondern weitete ihn aus bis «Löberen» und dem Beginn der geltenden Höchstgeschwindigkeit «50 generell» (Signal 2.30.1).

Wie bereits dargelegt, ist aus Lärmschutzgründen auf der Knonauerstrasse die geltende Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h vor der Verzweigung «Untermühle- / Knonauerstrasse» bis nach der Bushaltestelle «Eizmoos» auf 50 km/h herabzusetzen. Zudem entspricht im heutigen Zeitpunkt der Strassenabschnitt zwischen der Liegenschaft «Knonauerstrasse 64» und dem Gebiet «Löberen» einer einseitigen dichten Überbauung. Das Gleiche gilt für den Abschnitt «Schützenhaus Pfad» bis zur Verzweigung «Untermühle- / Knonauerstrasse». Auch dieser Streckenabschnitt wird von den Fahrzeuglenkenden von ihrem gesamten Erscheinungsbild her als einseitig dicht bebaut wahrgenommen. Die Sicherheitsdirektion ordnete daher mit Verfügung vom 11. April 2022 an, auf der Kantonsstrasse 382 (Knonauerstrasse) – in Fahrtrichtung Cham – auf den Abschnitten «Schützenhaus Pfad» bis nach der Bushaltestelle «Eizmoos» und ab der Liegenschaft «Knonauerstrasse 64» bis «Löberen» die abweichende Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h aufzuheben und gleichzeitig die Vorschriftssignale «Höchstgeschwindigkeit 50 generell» (Signal 2.30.1 SSV) und «Ende der Höchstgeschwindigkeit 50 generell» (Signal 2.53.1 SSV) anzubringen. Gegen die beschlossene Verkehrsordnung ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Demzufolge ist die Verfügung der Sicherheitsdirektion in Rechtskraft erwachsen. Die entsprechenden Signale werden zeitnah angebracht.

Die beschlossene Verkehrsordnung der Sicherheitsdirektion vom 11. April 2022 entspricht vollumfänglich dem Anliegen der Postulanten, weshalb das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben ist.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat von Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend Kreuzung Untermühle- / Knonauerstrasse in der Gemeinde Cham vom 19. Mai 2022 (Vorlage Nr. 3250.1 – 16605) erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Zug, 14. Juni 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage: Signalisationsplan